

Allgemeine Bedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

O2 Business IT Protect Basic

Präambel

Gegenstand und Geltung der Allgemeinen Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden für das Produkt „O2 Business IT Protect Basic“ (im Weiteren „Produkt“). Telefónica Germany ist im Hinblick auf die Software, die dem vorgenannten Produkt zugrunde liegt, ein reiner Weiterverkäufer. Darüber hinaus erbringt Telefónica Germany nur zusätzliche Management-Dienstleistungen. Bezüglich der Einräumung der Nutzungsbedingungen an der Software wird der Kunde mit der Musarubra Ireland Limited, Building 2000, City Gate, Mahon, Cork, Ireland (im Folgenden „Musarubra“) eigene End-User License Agreement (EULA) schließen und das Customer Data Processing Agreement und die Cloud Terms of Service der Musarubra akzeptieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

1 Vertragsschluss

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung (z. B. Übersenden der Aktivierungsinformationen) annehmen.

2 Leistungen

2.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der jeweils gültigen Preisliste sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner. Mit der Bereitstellung der Leistungen durch Telefónica Germany ermächtigt der Kunde Telefónica Germany bei Musarubra Bestellungen über bestimmte Musarubra Lizenzen im Namen des Kunden vorzunehmen und diese Musarubra Lizenzen des Kunden während der Laufzeit des Vertrages zu verwalten. Die Verwaltung umfasst auch das Recht, Verträge über diese Musarubra Lizenzen im Namen des Kunden bei Musarubra zu kündigen.

2.2 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gelten die Ziffern 9.2 bis 9.4.

2.3 Telefónica Germany ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gilt ein Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Telefónica Germany, das Telefónica Germany daran hindert, ihre Pflichten aus diesen AGB zu erfüllen, wobei dies u.a. eines oder mehrere der folgenden Ereignisse sein kann: Streik, Aufstand, Unruhen, Militäreinsatz, Terrorismus, Erdbeben, Sturm, Überschwemmung, Unmöglichkeit der Beschaffung von notwendigen Ressourcen, Kraftstoff oder Transportmitteln, Pandemien, Epidemien, Verkündung des Notstands durch eine Regierungsbehörde oder der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

2.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

3 Pflichten und Haftung des Kunden

3.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich, sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z. B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Leistungserbringung seinerseits erforderlichen Mitwirkungshandlungen zeitgerecht zu erbringen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet,

- (a) Telefónica Germany jede Änderung seines Namens, seiner Rechtsform, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich mitzuteilen;
- (b) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch eine Inanspruchnahme, die über das mit Telefónica Germany vertraglich vereinbarte Maß hinausgeht, überlastet werden;
- (c) im Rahmen des Vertragsverhältnisses alle maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere nur hierfür offiziell zugelassene Geräte zu verwenden, sowie die Anweisungen von Telefónica Germany zu beachten;
- (d) die Leistungen nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von Telefónica Germany Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen;
- (e) Telefónica Germany alle zur Leistungserbringung erforderlichen Daten mitzuteilen und Telefónica Germany über alle

Veränderungen an den Systemen oder Netzen (z. B. Umzüge, Migrationen) rechtzeitig zu informieren sowie notwendige Rückfragen zu beantworten, soweit diese Einfluss auf die von Telefónica Germany zu erbringenden Leistungen haben;

- (f) seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können;
- (g) Marken-, Eigentums- oder Urheberrechtsvermerke nicht zu verändern oder zu entfernen;
- (h) Passwörter oder sonstige Nutzer- bzw. Zugangskennungen („Passwörter“) unverzüglich nach deren Erhalt auf nur ihm bekannte Passwörter abzuändern. Es obliegt dem Kunden, ausreichend lange, sichere und selbstgenerierte Passwörter zu verwenden und im erforderlichen Rahmen weitere Vorkehrungen zu treffen, um den Zugriff bzw. die missbräuchliche Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch Dritte zu verhindern. Der Kunde wird die Passwörter geheim halten und unverzüglich ändern bzw. ändern lassen, wenn die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
- (i) keine Bezeichnungen (z. B. für Domains, Websites, Benutzernamen oder E-Mail-Adressen) zu wählen, die nach Form und Inhalt geeignet sind, das Ansehen der Telefónica Germany zu beschädigen;
- (j) etwaige Störungen Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen.

3.4 Der Kunde ist darüber hinaus im Hinblick auf die Musarubra Software wie folgt verpflichtet:

- (a) Der Kunde muss die in Ziffer 7 in Bezug genommenen Bestimmungen der jeweils geltenden EULA sowie das Customer Data Processing Agreement und die Cloud Terms of Service gegenüber der Musarubra bestätigen. Diese Dokumente werden dem Kunden von Telefónica im Laufe des Bestellprozesses bereitgestellt.

Der Kunde bestätigt damit, dass die Leistung von ihm selbst und seinen Endnutzern nur dann genutzt wird, wenn die Bedingungen der jeweils geltenden EULA, das Customer Data Processing Agreement und die Cloud Terms of Service vorab akzeptiert und eingehalten wurden. Die Zustimmung des Kunden erfolgt im Rahmen der Beauftragung der Telefónica Germany durch den Kunden.

- (b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Telefónica Germany dem Kunden selbst keine Rechte und keine Lizenz an dem Produkt und dessen Nutzung einräumt. Dem Kunden selbst werden entsprechende Rechte nur eingeräumt und der Kunde ist nur zu einer Lizenzierung der Nutzung an Dritte berechtigt, sofern diese Rechte dem Kunden von der Rechteinhaberin Musarubra eingeräumt werden.
- (c) Die Endnutzer des Kunden dürfen die Leistung ausschließlich im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit für den Kunden verwenden.
- (d) Der Kunde erhält keinen Zugang zum Webportal der Musarubra. Die Verwaltung der Lizenzen und Funktionalitäten erfolgt durch die Telefónica Germany für den Kunden, der hiermit der Telefónica Germany die erforderliche Bevollmächtigung einräumt.

- (e) Der Kunde muss die in der Online-Hilfe von Musarubra angegebenen technischen Einschränkungen des Produkts einhalten und darf diese nicht umgehen. Der Kunde darf keine Kopien der Software aus dem Portal herunterladen oder anderweitig entfernen, es sei denn, Musarubra hat dies ausdrücklich genehmigt.
- (f) Die ordnungsgemäße Funktionalität des Produktes setzt voraus, dass entweder der Kunde selbst oder der jeweilige Endnutzer die Software vollständig herunterlädt, ordnungsgemäß auf seinem Endgerät installiert und alle zur Verfügung gestellten Software-Updates unverzüglich und ordnungsgemäß auf seinem Endgerät installiert. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Kunden selbst.
- (g) Der Kunden ist verpflichtet, die Software aus dem O2 Business IT Protect Kundenportal („Kundenportal“) herunterzuladen und eigenständig auf den Endgeräten zu installieren. Der Kunde darf technische Beschränkungen in der Software nicht ausschalten oder umgehen. Er darf zudem die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren und/oder zerlegen.
- (h) Der Kunde darf Dritten keine Unterlizenz an der Software einräumen. Der Kunde darf das Produkt nicht veröffentlichen, insbesondere nicht an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen oder das Produkt zur Erstellung eigener Produkte oder Dienstleistungen verwenden.
- (i) Der Kunde darf keine Urheberrechtsvermerke oder andere Eigentums Hinweise des Produkts, der zugehörigen Dokumentation oder des Materials entfernen oder ändern.

3.5 Soweit der Kunde seine (Mitwirkungs-) Pflichten unter dieser Ziffer 3 verletzt, ist Telefónica Germany von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit diese von den unterlassenen (Mitwirkungs-) Pflichten betroffen ist.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Preisliste. Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

4.2 Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages.

4.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Leistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann Telefónica Germany die Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.

4.4 Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach oder – ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet – wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/ oder per SMS informiert.

4.5 Die berechneten Entgelte werden standardmäßig im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Abbuchungskontos zu sorgen. Über Höhe und

- Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt frühestens fünf (5) Werktage nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschriftinzuges informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 4.6 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 4.7 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte gegen Telefónica Germany aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger Zustimmung von Telefónica Germany auf Dritte übertragen. Die Zustimmung von Telefónica Germany zu der Übertragung gilt als erteilt, soweit bei Telefónica Germany kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder sofern berechnete Belange des Kunden an der Übertragung das schützenswerte Interesse von Telefónica Germany an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen. Dem Kunden obliegt es, Telefónica Germany rechtzeitig vor einer Übertragung auf diese Übertragung hinzuweisen.
- 5 Haftung von Telefónica Germany**
- 5.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, richten sich die Haftungsgrenzen nach dem dritten Teil des Telekommunikationsgesetzes.
- 5.2 Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 5.1 haftet Telefónica Germany gleich aus welchem Rechtsgrund,
- unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - unbeschränkt, soweit Telefónica Germany eine unbeschränkbare Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - unbeschränkt, soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
 - für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind. Die Verjährungsfrist für sämtliche Haftungsansprüche gemäß dieser Ziffer (e) gegenüber Telefónica Germany beträgt ein Jahr.
- 5.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 5 nur, soweit der Kunde seine Daten so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 5.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 5.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 5.6 In Bezug auf ggfs. von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte technische Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 5.7 Die Haftung von Telefónica Germany ist ausgeschlossen für Schäden, die Telefónica Germany nicht zu vertreten hat, insbesondere durch
- unberechtigte Eingriffe des Kunden oder seiner Geschäftspartner in die technische Infrastruktur von Telefónica Germany,
 - die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden oder seiner Geschäftspartner,
 - fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme Leistung erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden, seine Geschäftspartner oder Dritte, oder durch die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.
- 5.8 Soweit Telefónica Germany aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- 6 Laufzeit / Kündigung**
- 6.1 Das Produkt hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
- 6.2 Die Laufzeit verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um jeweils einen Monat soweit sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird.
- 6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt Telefónica Germany das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, richten sich die Schadensersatzansprüche von Telefónica Germany gegen den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

7 Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

7.1 Um das Produkt nutzen zu können, muss der Kunde bzw. der jeweilige Endnutzer bei der Installation die EULA, das Customer Data Processing Agreement und die Cloud Terms of Service von Musarubra akzeptieren. Diese Dokumente können unter folgenden URLs eingesehen werden:

- <https://www.trellix.com/en-us/assets/docs/legal/Musarubra-EULA.pdf>
- <https://www.trellix.com/en-us/assets/docs/legal/customer-data-processing-agreement.pdf>
- <https://www.trellix.com/en-us/assets/docs/legal/cloud-services.pdf>

7.2 Der Kunde erlangt ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Recht, dieses Produkt (Software) für die Dauer des Vertragsverhältnisses je erworbener Lizenz auf bis zu fünf (5) Geräten, (einschließlich bspw. Desktop Gerät, Laptop, Mobilfunkgeräte, Tablets) für geschäftliche Tätigkeiten zu nutzen. Der Schutz bezieht sich dabei auf Windows, macOS, Linux, Android und iOS Systeme. Sofern der Kunde die Software auf weiteren Endgeräten nutzen möchte, ist hierfür ein gesonderter Lizenzwerb im Rahmen einer weiteren Bestellung erforderlich. Die Nutzung dieses Produktes (Software) ist auf das Territorium der Europäischen Union und der Europäische Freihandelsassoziation beschränkt. Der Kunde versichert, diese Nutzungsvorgabe einzuhalten.

7.3 Der Kunde ist im Rahmen der Nutzung seiner Lizenzen und Geräte verpflichtet, ein Konto im Kundenportal anzulegen. Die Zahlung erfolgt auf Endnutzerebene, nicht auf Endgeräteebene, gemäß der jeweils geltenden Preisliste.

7.4 Alle sonstigen Rechte und Pflichten in Bezug auf die Software verbleiben bei Musarubra.

8 Preisanpassungen

8.1 Telefónica Germany kann die mit dem Kunden vereinbarten Preise für das Produkt nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die hierauf entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Telefónica Germany stehen („Gesamtkostenveränderung“). Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte, die seitens Musarubra für die Nutzung des Produktes gegenüber Telefónica Germany berechnet werden, Kosten für Infrastrukturleistung und Kundenservice sowie allgemeine Verwaltungskosten.

8.2 Telefónica Germany kann die Preise für das Produkt erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die hierauf entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). Telefónica Germany darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Telefónica Germany informiert den Kunden über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Telefónica Germany weist den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

8.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises für das Produkt, ist der Kunde berechtigt, das Produkt innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Pro-

dukt. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird das Produkt zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Preis für das Produkt fortgesetzt.

8.4 Telefónica Germany hat den Preis für das Produkt zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Produkt entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringern“). Die Preissenkung hat dem Betrag der Gesamtkostenverringern zu entsprechen.

8.5 Unabhängig von den Regelungen in den vorstehenden Absätzen Ziffern 8.1 bis 8.4 ist Telefónica Germany für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Preis für das Produkt entsprechend anzupassen.

9 Änderungen von AGB und Leistungen

9.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

9.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.

9.3 Änderungen gem. Ziffer 9.1 und/oder 9.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 9.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

9.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 9.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

10 Sonstiges

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- 10.2 Telefónica Germany kann vertraglichen Leistungen durch Dritte (Subunternehmer) erbringen lassen.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.4 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist München Gerichtsstand.

Telefónica Germany GmbH & Co OHG